

Dezernat II
Stadtkämmerei

Datum 29.06.2026
Gz. I/105-15.53.07-
1/2005-15/2025-
163932/2026
Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	13.07.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Anlagen

-

Betreff

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH:
Finanzierung Mehrkosten zweiter Bauabschnitt Klinikum am Gesundbrunnen

I. Antrag

Die Stadt Heilbronn beteiligt sich an der Finanzierung der Mehrkosten des zweiten Bauabschnitts des Klinikums am Gesundbrunnen mit einem weiteren Beitrag von max. 5,15 Mio. €, sofern der Mitgesellschafter Landkreis Heilbronn im Gegenzug die übrigen 50% der Mehrkosten finanziert.

II. Sachverhalt

In dem Ende 2017 gefassten Finanzierungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt des Klinikums Am Gesundbrunnen wurden Projektkosten von bis zu 170 Mio. € abgedeckt (DS 349 und 349a/2017). In der Sitzung des Aufsichtsrats am 08. Juli 2020 wurde darüber informiert, dass diese Summe mit den damaligen Vergaben zu technischen Gewerken absehbar überschritten wird. Die Mehrkosten waren u.a. auf Preissteigerungen um rd. 30 % seit 2018 zurückzuführen. Der Aufsichtsrat beschloss die Freigabe für ein Baukostenvolumen von bis zu 190 Mio. €. Am 14.11.2022 beschloss daraufhin der Gemeinderat, den Investitionszuschuss der Stadt um 10 Mio. € auf 53,75 Mio. € anzuheben. Einen gleichlautenden Beschluss hat der Mitgesellschafter Landkreis Heilbronn gefasst.

Aktuell liegt die Gesamtprognose der Projektkosten bei 203 Mio. €. Der Aufsichtsrat hat von der Entwicklung der Gesamtbaukosten sowohl in der Sitzung am 20. März 2024 als auch am 21. März 2025 Kenntnis genommen.

Die Landesförderung für die Baumaßnahme beläuft sich auf insgesamt 85,2 Mio. € (42 % der Baukosten). In einem Gespräch beim Sozialministerium am 06. Mai 2026 wurde eine weitere Förderung seitens des Landes ausgeschlossen. Der Schlussfeststellungsbescheid vom 10. Juni 2026 über die abschließende Förderhöhe liegt zwischenzeitlich vor. Der nach Abzug der Landesförderung von den beiden Gesellschaftern oder der SLK-Kliniken GmbH aufzubringende Betrag beläuft sich somit nun auf 117,8 Mio. €.

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH selbst kann kein weiteres Eigenfinanzierungspotential darstellen. Daher sollen die nicht durch Fördermittel gedeckten Baukosten von 117,8 Mio. € durch die beiden Gesellschafter je zur Hälfte finanziert werden. Pro Gesellschafter sind dies 58,9 Mio. €, somit zusätzlich weitere 5,15 Mio. € gegenüber der Beschlussfassung vom 14.11.2022.

Die Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien erfolgt wie nachfolgend aufgeführt:

06.07.2026	Sozialausschuss Landkreis Heilbronn (Vorberatung)
08.07.2026	Aufsichtsrat SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (Beratung und Empfehlung)
13.07.2026	Verwaltungsausschuss Stadt Heilbronn (Vorberatung)
27.07.2026	Kreistag Landkreis Heilbronn (Beschlussfassung)
27.07.2026	Gemeinderat Stadt Heilbronn (Beschlussfassung)

III. Finanzwirtschaft

Der Anteil der Gesellschafterin Stadt beträgt nun 58,9 Mio. €. Gegenüber dem letzten Beschluss vom November 2022 mit 53,75 Mio. € sind nun 5,15 Mio. € mehr zu zahlen.

Im städtischen Haushalt ist 2026 für die Finanzierung von Mehrkosten des zweiten Bauabschnitts ein Ermächtigungsrest in Höhe von 4,013 Mio. € verfügbar.

Die restlichen Kosten in Höhe von 1,137 Mio. € werden durch die Überzahlung der Stadt beim Umbau Wohnheim/Verwaltung der SLK-Kliniken gedeckt. Die Gesamtkosten für den Umbau Wohnheim/Verwaltung belaufen sich auf 9,12 Mio. €. Laut Förderbescheid vom 08. August 2023 beträgt der Anteil des Landes 6,9 Mio. €. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Baukosten in Höhe von 2,22 Mio. € werden durch die beiden Gesellschafter je zur Hälfte finanziert (1,11 Mio. € je Gesellschafter). Da die Stadt hier im Dezember 2020 bereits eine Zahlung in Höhe von 2,285 Mio. € geleistet hat, besteht eine Überzahlung in Höhe von 1,175 Mio. €.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

--